

Kurzinformation zur Sportversicherung

Landessportbund Mecklenburg-Vorpommern e.V. (LSB)



Stand: 01.03.2022



Mit dem Sportversicherungsvertrag hat der Landessportbund Mecklenburg-Vorpommern e.V. (LSB) für seine Mitglieder ein Sozialwerk entwickelt, das mit Versicherungsleistungen ausgestattet ist, das nur durch die Solidarität der Gemeinschaft aller Sportler möglich ist.

Das Sozialwerk des LSB setzt voraus, dass bestimmte Grundsätze beachtet werden:

1. Der Sportversicherungsvertrag ist nur als Beihilfe gedacht. Er kann die private Vorsorge nicht ersetzen. In ihm sind vor allem Leistungen für schwere Unfälle vorgesehen. Vergleichsweise geringfügige gesundheitliche Schäden können nicht zulasten der Solidargemeinschaft gehen.
2. Die Gleichbehandlung aller Mitglieder, Vereine und Verbände muss sichergestellt sein. Niemand soll aufgrund der von ihm betriebenen Sportarten oder wegen seiner persönlichen Verhältnisse besser gestellt sein.

Die Versicherungsleistungen sind nachfolgend in Kurzform aufgeführt.

Diese Kurzinformation ist nur ein Auszug aus dem Sportversicherungsvertrag und nicht verbindlich für den Versicherungsschutz. Der genaue Wortlaut des Versicherungsschutzes kann dem jeweils gültigen Merkblatt zur Sportversicherung entnommen werden.

Für eine bessere Lesbarkeit verzichten wir auf eine geschlechterspezifische Differenzierung. Entsprechende Begriffe gelten im Sinne der Gleichbehandlung. Die verkürzte Sprachform hat redaktionelle Gründe und beinhaltet keine Wertung. Ohne Satz- und Sonderzeichen wie das Gendersternchen lassen sich zudem Texte blinden und sehbehinderten Menschen durch Computersysteme flüssiger vorlesen.

Hinweise für den Schadenfall

Melden Sie bitte jeden Schadenfall unverzüglich an:

ARAG Allgemeine Versicherungs-AG

Versicherungsbüro beim
Landessportbund Mecklenburg Vorpommern e.V. (LSB)
Wittenburger Str. 116 c
19059 Schwerin
Telefon: 0385 489350 0
E-Mail: vsbschwerin@ARAG-Sport.de
www.ARAG-Sport.de

Bitte verwenden Sie als Briefanschrift:

ARAG Allgemeine Versicherungs-AG
Versicherungsbüro beim
Landessportbund Mecklenburg-Vorpommern e.V.
40464 Düsseldorf
Telefax: 0211 963 3626

Hinweis: Die Post wird elektronisch zentral in Düsseldorf verarbeitet

Ihre Schadenmeldung können Sie online unter www.ARAG-Sport.de vornehmen. Alternativ stehen Ihnen auf der Homepage der ARAG-Sportversicherung auch die Schadenmeldungen als PDF-Dokumente zum Download zur Verfügung.

Geben Sie unbedingt die Vereinsnummer des LSB an.

Bei Unfallschäden informieren Sie bitte den Verletzten darüber, dass der Informationsanhang der Schadenmeldung als Meldebestätigung gilt und die Fristen zur Geltendmachung von Ansprüchen enthält. Geben Sie im Schadenfall keine Kostenübernahmeerklärung oder ein Schuldanerkennnis ab. Regulieren Sie keinen Schaden selbst.

Gegen Mahnbescheide oder Zwangsvollstreckungen legen Sie innerhalb der Frist Widerspruch beziehungsweise Einspruch ein und leiten die Unterlagen dann umgehend an das Versicherungsbüro weiter.

Bitte reichen Sie mit der Schadenmeldung alle Unterlagen ein, die zur Sachverhaltsfeststellung erforderlich sind (zum Beispiel Veranstaltungsausschreibung, Schreiben eines Anspruchstellers).

Versicherungsträger

ARAG Allgemeine Versicherungs-AG

ARAG SE

Die Leistungen der Sportversicherung

Der Versicherungsschutz wird den Mitgliedern auf der Grundlage des Sportversicherungsvertrags des LSB gewährt. Er endet spätestens mit dem Ausscheiden des Mitglieds aus dem Verein beziehungsweise dem Ausscheiden des Vereins aus dem LSB.

I. Unfallversicherung

Für den Todesfall:

3.000 Euro für alle Versicherten

Die Leistung erhöht sich um

1.500 Euro für jedes unterhaltsberechtigzte Kind

Für den Invaliditätsfall:

Invaliditätsgrad	Leistungen in € Kinder/Jugendliche	Leistungen in € Erwachsene	Invaliditätsgrad	Leistungen in € Kinder/Jugendliche	Leistungen in € Erwachsene
unter 20 %	0	0	ab 60 %	55.000	25.000
ab 20 %	2.000	2.000	ab 65 %	55.000	30.000
ab 25 %	2.500	2.500	ab 70 %	160.000	105.000
ab 30 %	3.000	3.000	ab 75 %	160.000	105.000
ab 35 %	4.000	4.000	ab 80 %	180.000	125.000
ab 40 %	5.000	5.000	ab 85 %	180.000	125.000
ab 45 %	6.000	6.000	ab 90 %	200.000	200.000
ab 50 %	55.000	17.500	ab 95 %	200.000	200.000
ab 55 %	55.000	20.000	100 %	200.000	200.000

Weitere Leistungen:

5.000 Euro für Serviceleistungen

3.000 Euro maximal für Zahnschäden

20.000 Euro für Reha-Management-Kosten ab einem zu erwartenden Invaliditätsgrad von 50 Prozent

II. Ehrenamtsversicherung

Für Mitglieder, die in ein offizielles Amt gewählt wurden, besteht eine zusätzliche Ehrenamtsversicherung.

Versichert ist unter anderem eine zusätzliche Todesfalleistung von mindestens **20.000 Euro**.

III. Haftpflichtversicherung

Sie stellt den Versicherten von Schadenersatzansprüchen Dritter frei. Berechtigte Ansprüche werden befriedigt, unberechtigte abgewehrt.

Die Versicherungssummen betragen je Ereignis

15.000.000 Euro pauschal für Personen- und Sachschäden

Je Ereignis bestehen innerhalb der pauschalen Versicherungssumme folgende Versicherungssummen:

500.000 Euro	für Mietsachschäden an fremden unbeweglichen Sachen und deren Einrichtungen (zum Beispiel Gebäudebestandteile sowie deren Einrichtungen)
50.000 Euro	für Mietsachschäden an fremden sonstigen beweglichen Sachen (zum Beispiel Sportgeräte)
5.000.000 Euro	für Mietsachschäden durch Leitungswasser und Abwasser an den zu Vereinszwecken gemieteten Räumlichkeiten
1.250 Euro	für Schlüsselverlust (nur fremde Schlüssel einschließlich Beschädigung von Schlüsseln)

IV. Umwelt-Haftpflichtversicherung

Sie stellt den Versicherten von Schadenersatzansprüchen durch Umwelteinwirkungen auf Boden, Luft oder Wasser (einschließlich Gewässer) frei. Berechtigte Ansprüche werden befriedigt, unberechtigte abgewehrt.

Die Versicherungssumme beträgt je Versicherungsfall **5.000.000 Euro** für Personen-, Sach- sowie Vermögensschäden und gilt auch für Schäden durch Brand und/oder Explosion an zu Vereinszwecken gemieteten, gepachteten, geliehenen oder in sonstiger Weise in Obhut genommenen Gebäuden und/oder Räumen.

V. Vermögensschaden-Haftpflichtversicherung

Sie schützt die Versicherten bei Inanspruchnahme durch geschädigte Dritte oder einem der eigenen versicherten Organisation unmittelbar entstandenen Vermögensschaden, der/dem eine fahrlässige Pflichtverletzung (Fehler, Versäumnis, Irrtum) bei der Ausübung ihrer satzungsgemäßen Tätigkeit zugrunde liegt.

Die Versicherungsleistung beträgt **250.000 Euro** je Versicherungsfall. Mitversichert ist auch Schlüsselverlust von eigenen/fremden Schlüsseln mit einer Versicherungssumme von **20.000 Euro**.

VI. D&O-Versicherung

Die D&O-Versicherung gewährt den Mitgliedern des Vorstands, den Geschäftsführern und weiteren vom Versicherungsschutz erfassten Personen die Absicherung ihres persönlichen Haftungsrisikos, wenn sie wegen einer zur Last gelegten, fahrlässig begangenen Pflichtverletzung von einem Dritten oder der eigenen Organisation für einen verursachten Vermögensschaden auf Schadenersatz in Anspruch genommen werden. Die Versicherungssumme beträgt **250.000 Euro** je Schadenfall.

VII. Vertrauensschadenversicherung

Der Versicherer ersetzt den versicherten Organisationen Schäden an ihrem Vermögen, die von Vertrauenspersonen durch schuldhaft, auf Vorsatz beruhende Handlungen (wie zum Beispiel Unterschlagung, Diebstahl, Betrug, Untreue, Urkundenfälschung) verursacht werden. Versichert sind des Weiteren auch Schadenfälle, die ohne Verschulden der Vertrauensperson eingetreten sind (zum Beispiel Raub, Erpressung, Betrug, Diebstahl, Verlieren oder Feuer). Die Versicherungsleistungen betragen je Versicherungsfall zwischen **10.000 Euro** und **105.000 Euro** je nach Organisation und Schadenereignis.

VIII. Rechtsschutzversicherung

Für alle Versicherten besteht Schutz im Rahmen und Umfang des vereinbarten Schadenersatz-Rechtsschutz, Straf-Rechtsschutz sowie des erweiterten Straf-Rechtsschutzes. Zugunsten der versicherten Organisationen umfasst der Versicherungsschutz darüber hinaus die gerichtliche und außergerichtliche Geltendmachung und Abwehr rechtlicher Ansprüche aus Arbeitsverhältnissen (Arbeits-Rechtsschutz), die Geltendmachung und Abwehr von sozialrechtlichen Ansprüchen vor Sozialgerichten (Sozialgerichts-Rechtsschutz), sowie die gerichtliche Geltendmachung und Abwehr von Ansprüchen aus privatrechtlichen Schuldverhältnissen (Vertrags-Rechtsschutz).

Die Versicherungsleistung beträgt je Rechtsschutzfall bis zu **75.000 Euro**.

Im erweiterten Straf-Rechtsschutz beträgt die Höchstgrenze für die Leistungen je Rechtsschutzfall **500.000 Euro**.

Die Selbstbeteiligung beträgt je Schadenfall **250 Euro**. Diese Selbstbeteiligung entfällt bei Beauftragung eines ARAG Netzwerk Anwalts.

Zusatzversicherungen

Diese Zusatzversicherungen können ergänzend zum obligatorisch bestehenden Sportversicherungsvertrag individuell abgeschlossen werden.

- Versicherungsschutz für Nichtmitglieder
- Kfz-Zusatzversicherung mit Rechtsschutz
- Reiseversicherung
- Sport-Vereinsschutz (Inventarversicherung)
- CyberSchutz für Sportvereine
- Sachversicherungen: zum Beispiel für Gebäude

Prüfen Sie zunächst, welche Zusatzversicherungen für Ihren Verein/Verband abgeschlossen sind. Informationen zu diesen Zusatzversicherungen sowie zu weiteren Möglichkeiten der Absicherung erhalten Sie im Versicherungsbüro beim LSB.